Beschluss PBU 07.10.2025

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellungnahme der beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden in dem vom Amt für Stadtplanung und Umwelt vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt (s. Anlage 2).
2. Dem Lärmaktionsplan der Stufe 4 in den Anlagen 1, 3 und 4 mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmminderung wird zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz in der vorliegenden Fassung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der Geschwindigkeitsbeschränkungen in enger Abstimmung mit dem Stadtverkehr so zeitnah wie möglich umzusetzen, spätestens jedoch bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026.

Bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitliche Empfehlung.